

Da die aktuelle Entwicklung leider sehr ernst ist, werden die Regelungen zum Schutz aller gerade wieder verschärft, was in einen entsprechendem Bund-Länder-Beschluss nachzulesen ist.

Hier die wichtigsten Punkte:

⇒ Die Ständige Impfkommission empfiehlt für alle Geimpften ab 18 Jahren eine Auffrischungsimpfung sechs Monate nach der letzten Impfung, frühestens nach 5 Monaten.

⇒ **Einführung dreier Schwellenwerte der Hospitalisierungsrate** mit den Konsequenzen für unseren Verein/ unser Training:

o **Überschreitet die Hospitalisierungsrate den Schwellenwert 3**, ist der Zugang u.a. zu Sportveranstaltungen und -ausübungen auf Geimpfte und Genesene (flächendeckende 2G-Regelung) zu beschränken.

o **Überschreitet die Hospitalisierungsrate den Schwellenwert 6**, sind Ausnahmen und Erleichterungen von Schutzmaßnahmen auch bei geimpften und genesenen Personen vom Vorliegen eines negativen Testergebnisses abhängig machen (2G plus).

Dies wird vor allem an Orten erfolgen, an denen das Infektionsrisiko aufgrund der Anzahl der Personen und der schwierigeren Einhaltung von Hygienemaßnahmen besonders hoch ist.

o **Überschreitet die Hospitalisierungsrate den Schwellenwert 9**, haben die Bundesländer weitere erforderlich Maßnahmen zu ergreifen, die in dem Beschluss allerdings nicht weiter konkretisiert sind.

Es ist wichtig, dass die Regelungen verlässlich eingehalten werden.

Für die notwendige strikte Kontrolle, etwa von Impf-, Genesenen- oder Testnachweisen, bei entsprechenden Zugangsbeschränkungen stehen die Veranstalter und Betreiber von Einrichtungen in der Verantwortung, da nachlässige Kontrollen die Ansteckungsgefahr erhöhen und die Verbreitung des Virus begünstigen.

Wie mit den Personen umgegangen werden soll, die wegen ihres Alters oder aus anderen Gründen nicht geimpft werden können, ist noch nicht klar definiert.

Die für uns in Nordrhein-Westfalen (NRW) maßgebliche Hospitalisierungsrate findet ihr z.B. auf der Internetseite des WDR:

<https://www1.wdr.de/nachrichten/themen/coronavirus/corona-daten-nrw-100.html>

Aktuell liegt die Hospitalisierungsrate in NRW bei 4,27.

Das würde bedeuten, dass nach Umsetzung des Bund-Länder-Beschlusses nur noch Geimpfte und Genese am Training teilnehmen könnten.

Die Umsetzung der Regelungen erfolgt in NRW über die sog. Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO), die aktuell am 24.11.2021 ausläuft.

Lt. WDR berät Ministerpräsident Hendrik Wüst mit den kommunalen Spitzenverbänden in einer Videoschleife über die Umsetzung der Corona-Beschlüsse von Bund und Ländern.

Da die Zeit ziemlich knapp ist, müssen wir damit rechnen, dass die für NRW und damit auch für uns geltenden Regeln erst kurz vor dem 24.11.2021 bekannt sein werden.

Dies werden wir natürlich entsprechend beobachten und euch so früh wie möglich informieren.

Für alle, die es interessiert, haben wir den Bund-Länder-Beschluss sowie die aktuelle Fassung der Coronaschutzverordnung NRW beigefügt.

Und für alle, die sich noch detaillierter informieren wollen, sind am Ende der Mail noch ein paar hilfreiche Links.

Wir wünschen uns allen von ganzem Herzen, dass wir die Pandemie bald so in den Griff bekommen, dass wir wieder ohne Sorge und ganz befreit zusammen trainieren und auch feiern können.

Bitte bleibt gesund!

Der Vorstand

Die aktuellen Infos der Stadt Troisdorf zu Corona findet ihr hier:

<https://www.troisdorf.de/de/rathaus-service/aktuell/corona/aktuelle-meldungen-zu-corona/>

Die aktuellen Corona-Regeln für den Rhein-Sieg-Kreis findet ihr hier:

<https://www.rhein-sieg-kreis.de/coronaregeln>

Und da Troisdorf direkt neben Köln liegt und die Stadt Köln alle Infos zum Corona Virus auf ihrer Internetseite übersichtlich und informativ zusammen gestellt hat, könnt ihr auch gerne mal hier nachschauen:

<https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/gesundheit/infektionsschutz/corona-virus/aktuelle-corona-regelungen-koeln>